

Verschiebung der Baumaßnahme Mammut Gelände Heerwagen-/Ludwig-Feuerbach-Straße

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.11.2003

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.05.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Antrag:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss – Verschiebung der Baumaßnahme Mammut Gelände Heerwagen-/Ludwig-Feuerbach-Straße folgenden Antrag:

„Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend, dem „Verein zur Förderung der Jugendarbeit im Stadtteil Rennweg / Schoppershof“ sowie der „Bürgerinitiative Fenitzerplatz“ und berichtet zeitnah im Jugendhilfeausschuss:

- inwieweit eine kind- und jugendgerechte Zwischennutzung des Mammutgeländes möglich ist
- ob es Möglichkeiten gibt, in ortsnahen Räumen – z.B. NOA – ein erweitertes Angebot für Jugendliche im Stadtteil einzurichten.“

Bericht und Prüfung:

Planungsstand

In der Sitzung des JHA am 12.12.02 stellte die Verwaltung des Jugendamtes unter TOP 6 die Planungsskizze für das ehem. Mammut-Gelände an der Heerwagenstraße vor. Geplant sind eine Kindertagesstätte mit 3-4-gruppigem Kindergarten, 2-gruppiger Kinderkrippe und einem 2-gruppigen Kinderhort, ein Kinder- und Jugendhaus einschließlich Schülertreff und einem betreuten Naturspielplatz. Außerdem sind je ein öffentlicher Ballspielplatz und ein Spielplatz vorgesehen.

Im Verfahren befindet sich der Bebauungsplanentwurf Nr. 4490, der nach öffentlicher Auslegung 2005 in Kraft treten könnte.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 wurde im Mittelfristigen Investitionsplan das Vorhaben Mammut-Gelände, das eine Größenordnung von ca. 4,5 Mio. € haben dürfte, verschoben. Die ersten Planungsausgaben sind 2006 mit 100.000 € angesetzt und 150.000 € in 2007 ausgewiesen.

Kinder- und jugendgerechte Zwischennutzung des Mammut-Geländes

Um die Voraussetzung für eine kinder- und jugendgerechte Zwischennutzung des gesamten Mammutgeländes zu schaffen, müssten alle Gefahren, die von diesem Grundstück ausgehen, beseitigt werden. Da dies zum jetzigen Zeitpunkt planerisch und vor allem finanziell nicht leistbar sein dürfte, bieten sich Teillösungen an.

Altlasten

Für das Gelände existiert ein Altlastengutachten, das verschiedene Kontaminierungsbereiche ausweist und dementsprechend nutzungsbedingt auch unterschiedliche Dekontaminierungsgrade mit sich bringt. Im wesentlichen befinden sich Altlasten im Bereich des künftigen Gebäudes entlang der Heerwagenstraße, aber auch innerhalb eines Streifens entlang der Schoppershofstraße. Weniger belastet sind Bereiche im Rahmen des künftigen Kinderspielplatzes und der für einen betreuten Spielplatz vorgesehenen Teilfläche südlich davon (s. Planbeilage).

Bei einer Ortsbegehung Mitte März 2004 mit dem Gartenbauamt mussten folgende Gefahrenstellen festgestellt werden:

- Die unterschiedliche Einfriedung des gesamten Geländes muss erneuert bzw. entfernt werden (Zaunelemente z.T. mit gefährlichen Zaunspitzen ausgestattet, Mauerteile lösen sich aus der Mauerumrandung heraus, einzelne Zaunelemente nicht mehr sicher befestigt, usw.)
- Baum- und Strauchstümpfe, sowie große Wurzelteile sind übers gesamte Grundstück verteilt und stellen gefährliche Stolperfallen dar.
- Mauerteile, Müll und Bauschutt muss entfernt werden.
- Löcher und stärkere Unebenheiten im Gelände müsste sicher gestaltet werden
- Unbefestigte Erdbereiche, welche bereits abrutschen, müssen befestigt werden.

Gemeinschaftsprojekt mit Noris-Arbeitsgemeinschaft (NOA)

Am 22.04.2004 fand bei der NOA ein Dienststellengespräch mit Vertretern des Liegenschaftsamtes, Gartenbauamtes, Hochbauamtes, Umweltamtes und Jugendamtes statt. Ziel des Gespräches war es, Zwischennutzungen bzw. Vorläufermaßnahmen auf dem Gelände abzustimmen, in die sich die NOA selbst einbringen könnte. Die NOA und das Liegenschaftsamt unterbreiteten dabei den Vorschlag, mögliche Vorläufermaßnahmen auf dem ehem. Mammutgelände durch die NOA auszuführen. Die NOA befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehem. Mammutgelände und verfügt über ein Arbeitskräftepotential, das im Rahmen ihrer Aufgabenstellung für die Verbesserung der Situation auf dem Mammutgelände eingesetzt werden könnte.

Die NOA wäre bereit, das Gesamtgelände bis zum tatsächlichen Ausbau durch die Stadt im Rahmen eines Betreuungsvertrages ohne Mietzins zu übernehmen, zu betreiben und zu unterhalten.

Eine nicht (mehr) kontaminierte Teilfläche, die von der NOA vorweg ausgebaut bzw. angesät würde, würde der Öffentlichkeit als private Grünfläche zur Verfügung gestellt werden. Der dafür in Betracht kommende Bereich muss entsprechend abgezaunt werden.

Das restliche Areal würde vorerst keiner Nutzung zugeführt, aber von der NOA betreut und gesäubert werden. Hierfür erwartet die NOA vom Liegenschaftsamt einen jährlichen Zuschuss in Höhe der durchschnittlichen Unratsbeseitigungskosten der letzten Jahre. Für das Liegenschaftsamt bedeutet dies eine saldoneutrale Mittelumschichtung zugunsten eines Gemeinschaftsprojektes Stadt und NOA.

Als Gesprächsergebnis wurde vereinbart, dass das Liegenschaftsamt die Klärung der kontaminierungsfreien Flächen übernimmt und einen Vertragsentwurf mit der NOA für die Zwischennutzung vorbereitet.

Nach Klärung dieser Punkte kann die NOA aufgrund des sofort einsetzbaren Arbeitskräftepotentials umgehend mit den Arbeiten auf dem Gelände beginnen.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt, unter Einbeziehung der NOA, federführend die Finanzierungs- und Realisierungsbemühungen mit den weiteren beteiligten Dienststellen auf, mit dem Ziel des zeitnahen Endausbaus.

Konkret heißt dies, ob nicht die im MIP ab 2006 vorgesehenen Mittel zumindest stufenweise für den Endausbau des betreuten Spielplatzes verwendet werden könnten unter Berücksichtigung des genannten Bebauungsplanentwurfs Nr. 4490. Allerdings muss dabei sichergestellt werden, dass beim Bau der Einrichtungen diese Investitionen nicht wieder beeinträchtigt werden.

Erweitertes Raumangebot für Jugendliche im Stadtteil in ortsnahen Räumen der NOA

Die Evangelische Jugend beschäftigt - als Ersatzprojekt des ehemaligen Jugendtreffs in der Geuderstraße - einen Streetworker mit 19,25 Stunden. Anlaufstelle für die Jugendlichen aus dem Stadtteil ist das Jugendbüro „M11“ in der Mathildenstraße 11. Das Jugendbüro „M11“, sowie der Streetworker werden über das Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit und einer gesonderten Haushaltsstelle aus dem Haushalt des Jugendamtes mit insgesamt 31.500 € finanziert.

Im vergangenen Jahr wurden seitens der Verwaltung des Jugendamtes und der Evangelischen Jugend unterschiedliche Objekte, die für ein erweitertes Raumangebot neben dem bestehenden Jugendbüro „M11“ in Betracht kämen, geprüft. Nach Vereinbarung wurde die „Bürgerinitiative Fenitzerplatz“ in regelmäßigen Abständen durch die Evangelische Jugend über die Zwischenergebnisse informiert.

Mögliche Mietobjekte waren Räumlichkeiten in der Ludwig-Feuerbach-Strasse 54 mit einer Gesamtfläche von ca. 40 qm, sowie Räumlichkeiten in der Ludwig-Feuerbach-Strasse 69, mit ca. 81qm Nutzungsfläche.

Eine Anmietung dieser Räumlichkeiten neben dem Objekt „M11“ wurde zunächst nicht weiter verfolgt.

Denn derzeit klärt die Verwaltung des Jugendamtes zusammen mit der Evangelischen Jugend und der NOA eine mögliche Erweiterung des Raumangebotes für Jugendliche in dem „Jugendhaus“ der NOA in der Welserstraße. Die NOA ist grundsätzlich bereit, Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, dies ist jedoch abhängig von dem Ausschreibungsergebnis von Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen sind bis Ende Juni 2004 zu erwarten. Es wird vorgeschlagen, dies abzuwarten, da die Räume in der Welserstraße sehr gut für die Jugendarbeit geeignet wären.

Wäre die Anmietung möglich, müsste die vorhandene 19,25 WAS Stelle zumindest auf 30 WAS aufgestockt werden. Die Finanzierung wird aus dem Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit angestrebt.

Dem Jugendhilfeausschuss wird in der Juli-Sitzung über den weiteren Sachstand berichtet.

II. Beilagen

- (1) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2003
- (2) Rahmenplan zum BPlan Nr. 4490

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V